



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: Ausgabedatum:

01

04-März-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs ZINC PRIMER

Registrierungsnummer -
Synonyme Keine.
Produktnummer BDS002667AE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Farbe
Verwendungen, von denen
abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe bv
Anschrift Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgien
Telefonnummer +32(0)52/45.60.11
Fax +32(0)52/45.00.34
E-mail hse@crcind.com
Website www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon .: +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den
Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die
nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares
Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck:
Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2

Schwere Augenschädigung Reizung der
Augen Kategorie 2

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere
Augenreizung.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig
gewässergefährdend Kategorie 3

H412 - Schädlich für
Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

Nicht zugewiesen.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

VOC-Inhaltserklärung gemäß Richtlinie 2004/42 / EG:

Unterkategorie: Sonderlackierungen, Beschichtung: Alle Arten. Max. zulässiger Inhalt g/l = 840.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Dimethylether	50 - 75	115-10-6 204-065-8	01-2119472128-37	603-019-00-8	#
Einstufung: Flam. Gas 1A;H220, Press. Gas;H280					
Xylol	10 - 25	1330-20-7 215-535-7	01-2119488216-32	601-022-00-9	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315					
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	5 - 10	108-10-1 203-550-1	01-2119473980-30	606-004-00-4	#
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335					
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	<10	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17	022-006-002	10
Einstufung: Carc. 2;H351					
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	1 - 5	108-65-6 203-603-9	01-2119475791-29	607-195-00-7	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					
Ethylbenzol	1 - 5	100-41-4 202-849-4	01-2119489370-35	601-023-00-4	#
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), STOT RE 2;H373, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 3;H412					
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	<2,5	107-98-2 203-539-1	01-2119457435-35	603-064-00-3	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze	<2,5	68551-44-0 271-378-4	01-2119980048-32	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 2;H411					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Trizinkbis(orthophosphat)	<2,5	7779-90-0 231-944-3	01-2119485044-40	030-011-00-6	
Einstufung: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					
Zinkoxid	<2,5	1314-13-2 215-222-5	01-2119463881-32	030-013-00-7	
Einstufung: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Anmerkung 10 - Die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ gilt nur für Gemische in Form von Puder mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von $\leq 10 \mu\text{m}$.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und setzt sich in Gewässern als Sediment ab. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)	TWA	370 mg/m ³	
		100 ppm	
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	TWA	270 mg/m ³	
		50 ppm	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	83 mg/m ³	
		20 ppm	
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	1900 mg/m ³	

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	1000 ppm 88 mg/m3	
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)	TWA	20 ppm 2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Talk (CAS 14807-96-6)	TWA	0,1 mg/m3 4 mg/m3	Alveolengängige Fraktion. Inhalierbarer Staub.
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)	TWA	0,3 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	0,1 mg/m3 220 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	TWA	50 ppm 2 mg/m3 0,1 mg/m3	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyle ther (CAS 107-98-2)	AGW	370 mg/m3	
2-Methoxy-1-methylethylace tat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	AGW	100 ppm 270 mg/m3	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	AGW	50 ppm 83 mg/m3	
Dimethylether (CAS 115-10-6)	AGW	20 ppm 1900 mg/m3	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	AGW	1000 ppm 88 mg/m3 20 ppm	
Talk (CAS 14807-96-6)	AGW	10 mg/m3 1,25 mg/m3	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Xylol (CAS 1330-20-7)	AGW	1,25 mg/m3 220 mg/m3 50 ppm	Alveolengängige Fraktion.
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	AGW	10 mg/m3 1,25 mg/m3	Einatembare Fraktion. Alveolengängige Fraktion.

Komponenten	Typ	Wert
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyl- ether (CAS 107-98-2)	TWA	375 mg/m3
		100 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	568 mg/m3
2-Methoxy-1-methylethylace- tat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	TWA	150 ppm 275 mg/m3
		50 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	550 mg/m3
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	TWA	100 ppm 83 mg/m3
		20 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	208 mg/m3
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	50 ppm 1920 mg/m3
		1000 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	442 mg/m3
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	TWA	100 ppm 884 mg/m3
		200 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	221 mg/m3
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	50 ppm 442 mg/m3
		100 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe- r	Probenahmezeitp- unkt
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyl- ether (CAS 107-98-2)	15 mg/l	1-Methoxy-2-pr opanol	Urin	*
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	0,7 mg/l	4-Methylpentan -2-on	Urin	*
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	250 mg/g	Mandelsäure plus Phenylglyoxyls äure	Kreatinin in Urin	*
Xylol (CAS 1330-20-7)	2000 mg/l	Methylhippur-(T olur-) säure (alle Isomere)	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	553,5 mg/m3	10,08	Neurotoxizität
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	553,5 mg/m3		Neurotoxizität
Langfristig, systemisch, dermal	183 mg/kg KG/Tag		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	369 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	550 mg/m3	3	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	796 mg/kg KG/Tag	10,08	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	275 mg/m3	6	Reizung der Atemwege
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	208 mg/m3		
Langfristig, lokal, inhalativ	83 mg/m3		
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	1894 mg/m3	12,5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	293 mg/m3	3	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	180 mg/kg KG/Tag	12	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	77 mg/m3	3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	83 mg/kg	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	5 mg/m3	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Langfristig, lokal, inhalativ	221 mg/m3	1	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	212 mg/kg KG/Tag	1	Neurotoxizität
Langfristig, systemisch, inhalativ	221 mg/m3	1	Neurotoxizität

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
Langfristig, systemisch, dermal	78 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	43,9 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	33 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Langfristig, lokal, inhalativ	33 mg/m3	2	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	320 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	33 mg/m3	2	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, oral	36 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	155,2 mg/m3		
Langfristig, lokal, inhalativ	14,7 mg/m3		
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	471 mg/m3	25	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	15 mg/m3	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	1,6 mg/kg KG/Tag	40	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	83 mg/kg	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	2,5 mg/m3	1	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	260 mg/m3	1,7	Neurotoxizität
Langfristig, lokal, inhalativ	65,3 mg/m3	1,7	irritation respiratory tract
Langfristig, systemisch, dermal	125 mg/kg KG/Tag	1,7	Neurotoxizität

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
Boden	4,59 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	52,3 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	10 mg/l	100	
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Boden	0,29 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,635 mg/l	100	
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
Boden	1,3 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	8,27 mg/kg		
Süßwasser	0,6 mg/l	50	
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Boden	0,045 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,681 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	160 mg/l	10	
Süßwasser	0,155 mg/l	1000	
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
Boden	2,68 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	13,7 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	0,02 g/kg		Oral
STP (Abwasserkläranlage)	9,6 mg/l	10	
Süßwasser	0,1 mg/l		
Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)			
Boden	35,6 mg/kg	1	
Sediment (Süßwasser)	117,8 mg/kg	1	
Sekundäre Vergiftung	0,017 g/kg	90	Oral
Süßwasser	20,6 µg/L	1	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)			
Boden	100 mg/kg	10	
Sediment (Süßwasser)	1000 mg/kg	100	
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,184 mg/l	10	
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Boden	2,31 mg/kg	1	
Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg	1	
STP (Abwasserkläranlage)	6,58 mg/l	1	
Süßwasser	0,327 mg/l	1	

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)	Hautresorptiv
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)	Hautresorptiv
Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe. (Filtertyp AX)
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Aerosol
Farbe	Entspricht Farbton der Schutzkappe.
Geruch	Charakteristischer Geruch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-95 °C (-139 °F) geschätzt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	116,5 °C (241,7 °F) geschätzt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	1,2 % geschätzt
Explosionsgrenze – obere (%)	12 % geschätzt
Flammpunkt	23,0 °C (73,4 °F) Geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C (> 392 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht wasserlöslich
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	1,24 g/cm ³ bei 20 °C
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Verbrennungswärme	22,27 kJ/g geschätzt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
Spezifisches Gewicht	1,77 geschätzt
VOC	618 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hohe Temperaturen vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
ZINC PRIMER		
<u>Akut</u>		
Dermal		
ATEmix		4988,66 mg/kg
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	13 g/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	54,6 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	5,71 g/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Ratte	5100 mg/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	30 mg/l/4h
Oral		
LD50	Ratte	8532 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 16000 mg/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	11 mg/l/4h
Oral		
LD50	Ratte	2080 mg/kg
Dimethylether (CAS 115-10-6)		
<u>Akut</u>		
Einatmen		
LC50	Ratte	308,5 mg/l, 4 Stunden
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	17800 mg/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	17,2 mg/l/4h
Oral		
LD50	Ratte	3500 mg/kg
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	10000 mg/kg
Einatmen		
LC50		> 5 mg/l
Oral		
LD50	Ratte	10000 mg/kg
Xylol (CAS 1330-20-7)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	12126 mg/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	27124 mg/m3
Oral		
LD50	Ratte	3523 mg/kg
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/l
Einatmen		
LC50	Säugetier	2500 mg/m3
Oral		
LD50	Maus	7950 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)		2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)
 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel
 mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]
 (CAS 13463-67-7)
 Xylol (CAS 1330-20-7)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht
 einstuftbar.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	> 1000 mg/l, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnie	> 1000 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	> 1000 mg/l, 96 h
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	> 1000 mg/l, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnie	> 400 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	> 100 - < 180 mg/l, 96 h
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	980 mg/l, 48 h
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	3682 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Karpfen (Leuciscus idus melanotus)	672 mg/l, 48 Stunden
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Daphnie	4,4 mg/l
Fische	LC50	Fische	4,1 mg/l
Ethylbenzol (CAS 100-41-4)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	63 mg/l, 3 h
Crustacea	EC50	Crustacea	75 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	42,3 mg/l, 96 h

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)			
Wasser- Akut			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fundulus heteroclitus (ein Killifisch)	> 1000 mg/l, 96 Stunden
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)			
Akut			
	EC50	Selenastrum capricornutum(new name Pseudokirchnerella subca	0,137 mg/l, 72 Stunden
Wasser- Akut			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	0,413 mg/l, 48 Stunden
Chronisch			
Crustacea	NOEC	Daphnia magna	82 µg/L, 7 Tage
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)			
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,49		
4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon	1,31		
Dimethylether	0,1		
Ethylbenzol	3,15		
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben. GWP: 1		
Globales Erwärmungspotenzial des Stoffes gemäß Verordnung 517/2014/EU (Anhang IV) mit Bezug auf fluoridierte Treibhausgase, in der jeweils gültigen Fassung			
Dimethylether (CAS 115-10-6)	1		

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	2.1
Nebengefahren	-
Label(s)	2.1
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungsc ode	D

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID - Klassifizierungscode:	5F
------------------------------------	----

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu
Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN1950
14.2. UN proper shipping name	Aerosols, flammable
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	2.1
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	NA
14.5. Environmental hazards	No.
ERG Code	10L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
Other information	
Passenger and cargo aircraft	Allowed with restrictions.
Cargo aircraft only	Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number	UN1950
14.2. UN proper shipping name	Aerosols, flammable
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	2.1
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	NA
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	F-D, S-U
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß
IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Fettsäuren, C6-19-verzweigte, Zinksalze (CAS 68551-44-0)

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Dimethylether (CAS 115-10-6)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$] (CAS 13463-67-7)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)

4-Methylpentan-2-on; Isobutylmethylketon (CAS 108-10-1)

Dimethylether (CAS 115-10-6)

Ethylbenzol (CAS 100-41-4)

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.
 CEN: Europäisches Komitee für Normung.
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
 GWP: Klimawirksamkeit.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
 IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
 MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
 PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
 RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).
 RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
 TLV: Grenzwert.
 TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
 VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
 STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
 Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H220 Extrem entzündbares Gas.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Keine.

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.